

Rohstoffabbau im Hegau – Eine komplexe Gemengelage unterschiedlicher Interessen

Von Rainer Luick, Rottenburg und Hilzingen-Riedhein

Dieser Beitrag reflektiert das Thema des oberflächennahen Rohstoffabbaus im Hegau und gibt einen Abriss zu aktuellen Entwicklungen. Kritische Positionen zum Rohstoffabbau, wie in der Regel von »betroffenen« BürgerInnen und von Naturschutz- und Umweltschutzverbänden vorgetragen, werden von »befürwortenden« Interessengruppen gerne so ausgelegt, dass »diese Kreise doch grundsätzlich und generell gegen die Nutzung von heimischen Rohstoffressourcen sind«. Auf der Grundlage derartig polarisierender Wertungen war und ist es meist nicht einfach, einen konstruktiven Dialog zu führen.

In der Tat ist im Themenkomplex des oberflächennahen mineralischen Rohstoffabbaus (also Stein, Kiese, Sande und Tone) wie auch bei der Energiewendegestaltung das »St.-Florians-Prinzip« ein häufiges Motivationselement, sich zu positionieren. Irgendwie ist allen Diskursbeteiligten zwar klar, dass diese Rohstoffe in unserer Industriegesellschaft benötigt werden, sie sollen aber bitte schön an Standorten gefördert werden, die »faktisch« besser geeignet seien. Gleichzeitig geht es allgemein (nicht nur im Hegau) um sehr berechtigte Fragen: Nach welchen Kriterien werden objektiv geeignete Abbaumarkte ausgewählt? Welche Mengen werden über welche Zeiträume abgebaut? Wer hat den Nutzen (Profit) und wer hat die Folgen (Schaden) zu tragen? Wie sollen die Folgenutzungen der Abbauflächen aussehen?

Grundlagen¹

Die jährliche Produktion an Kiesen, Sanden und gebrochenen Natur- und Feldsteinen liegt in Deutschland mit konjunkturbedingt leicht zyklischen Schwankungen in den letzten 20 Jahren im Durchschnitt bei ca. 470 Mio. Tonnen; davon sind ca. 340 Mio. Tonnen Kiese, Split und Schotter und ca. 130 Mio. Tonnen Sande. Aktuell ist von höheren Gewinnungs- und Verbrauchsmengen auszugehen. Sowohl der Export

¹ Zahlen zusammengestellt aus: BAGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe): Deutschland- Rohstoffsituation 2015, 2016. Zuletzt gesehen am 31.8.2019: https://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/Rohsit-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3; Hillebrand, E.: Branchenanalyse Rohstoffindustrie. Study-Reihe Hans Böckler Stiftung, Bd. 325. 2016. Zuletzt gesehen am 31.8.2019: https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_315.pdf

anteil (ca. 22 Mio. Tonnen) als auch der Importanteil (ca. 19 Mio. Tonnen) ist sehr gering, da sich ein Transport dieser Massenrohstoffe über weite Strecken in der Regel wirtschaftlich nicht lohnt. Es gibt aber regionale Ausnahmen, dazu gehört auch der Landkreis Konstanz, wo der Exportanteil sehr hoch ist und bei Fragen zum Abbau durchaus ein Steuerungskriterium sein sollte.

Die Menge von 470 Mio. Tonnen entspricht bezogen auf die deutsche Bevölkerung einem spezifischen Jahreseinsatz von etwa 6000 kg Kies, Sand, Split und Schotter je Einwohner. Steine, Kiese, Sande sind mengenmäßig somit die für uns bei weitem wichtigsten Rohstoffe, und Lagerstätten sind – großräumig gesehen – in Deutschland auch vorhanden. Der überwiegende Teil der geförderten Kies- und Sandmengen wird im Hoch- und Tiefbau eingesetzt: rund 21 Prozent für den Wohnungsbau; rund 53 Prozent für den öffentlichen und damit verbundenen Hoch- und Tiefbau von Bund, Ländern und Kommunen – einschließlich der Deutschen Bahn; der Rest verteilt sich auf diverse Verwendungen.

Unsere meist oberflächlichen Kies- und Sandlagerstätten entstanden durch tertiäre und vor allem quartäre Prozesse in den letzten drei Millionen Jahren der Erdgeschichte, die auch das Eiszeitalter mit seinen diversen Stadien bis zur Gegenwart umfassen. Die größte Kies- und Sandlagerstätte Europas ist der im Tertiär entstandene Oberrheingraben zwischen Basel und Mainz. Ein mehrere Hunderte Meter tiefer Canyon wurde über lange Zeiträume allmählich bis auf das heutige Niveau mit Geröllen, Kiesen und Sanden, also den Erosionsprodukten aus den Alpen und den angrenzenden älteren Mittelgebirgen aufgeschüttet. Auch im Hochrheingebiet und im schwäbischen Alpenvorland (Molassebecken) gibt es zahlreiche Kiesabbaustätten. Kleinere Kies- und Sandvorkommen gibt es in den Flusstälern, die sich in den Schwarzwald, Odenwald und die Schwäbische Alb sowie in das vorgelagerte Schichtstufenland eingeschnitten haben. Die Vorkommen im Hegau sind Ergebnisse der Rheinvergletscherung und den nachfolgenden Abschmelz- und Sedimentierungsprozessen, die bis an die heutigen Randhöhen des Hegau reichten und auch das Kiesdepot des Dellenhau bei Hilzingen angelegt haben.

Die Sache mit der Nachhaltigkeit

Steine, Kiese und Sande sind keine Rohstoffe, die nach allgemeinen Nachhaltigkeitsparametern charakterisiert werden können. Dies trifft auch für weitere für unsre industrielle Zivilisation ebenfalls essenziell wichtige Rohstoffe zu, wie Erdöl, Erdgas, Stein- und Braunkohle und viele Mineralien. Was begründet den Unterschied zu anderen Ressourcen?

Kiesen und Sanden ist wie anderen Rohstoffen inhärent, dass sie keine natürliche Regenerationsfähigkeit besitzen. Das heißt, einmal genutzt sind sie unwiederbringlich verbraucht und stehen allen folgenden Menschengenerationen – und das in einem Ewigkeitsmaßstab – im Grunde nicht mehr zur Verfügung. Denn es gibt mengenmäßig gesehen keine nennenswerten Neuentstehungsprozesse für Kiese und Sande. Lediglich in den Alpen in den (noch) existierenden Gletschern und in den wenigen frei fließenden Flüssen mit hoher Reliefenergie des Wassers werden Kiese



In Deutschland werden im Durchschnitt jedes Jahr rund 470 Mio. Tonnen mineralische Rohstoffe (Kiese, Sande und gebrochene Natur- und Feldsteine) gefördert und verbraucht. Es gibt zwar große Lagerstätten, aber auch diese sind endlich – und mineralische Rohstoffe regenerieren sich nicht natürlich. (Foto: Verfasser)

und Sande »produziert«, die aber dann spätestens in der ersten Talsperre wieder abgelagert werden.

Das führt zum Plädoyer, mit diesen Rohstoffen sparsam und effizient umzugehen, den baulichen Einsatz von Recyclingmaterial zu erhöhen, denn mit diesen »Sekundärrohstoffen« kann man dem Kies ein »zweites« oder auch ein »drittes« Leben zukommen lassen. Im Hochbausektor – beginnend beim Einfamilienhaus – könnte Beton durch Holz ersetzt werden.

Bezogen auf die theoretische Mengenverfügbarkeit gibt es in den geologischen Lagerstätten zwar große Vorräte, doch nur wenige sind auch verfügbar. Grund sind zahlreiche konkurrierende Nutzungen und Interessenskonflikte. So zählen Kieslagerstätten zu den wichtigsten Trinkwassergewinnungsgebieten, was eine parallele Rohstoffbewirtschaftung nahezu ausschließt. Viele Lagerstätten sind zudem mit Wohn-, Gewerbe- und Industriebebauung bedeckt, was eine Nutzung ebenfalls unmöglich macht. Hinzu kommen Restriktionen durch Schutzgebiete und nicht zuletzt touristisch-ästhetische Aspekte. Und auch die Eigentumsfrage ist relevant, da der Grundeigentümer entscheidet, ob es zu einem Rohstoffabbau kommt, denn eine Ent-

eignung ist von der Gesetzesseite nicht vorgesehen. So gibt es also im Grunde doch eine faktische Begrenzung der Mengenverfügbarkeit.

In aller Regel bleibt aufgrund der großen entnommenen Mengen ein Massendefizit, das zu einer neuen Konturierung der Landschaft führt. Zum Glück ist das unkontrollierte Verfüllen von Abbaustätten mit Schutt und Müll aller Art, wie es über Jahrzehnte praktiziert wurde, heute nicht mehr erlaubt.

Abbaustätten von mineralischen Rohstoffen aus Naturschutzsicht

Bei allem Euphemismus, dass die Abbaugebiete nur temporär beansprucht werden und dass aus ihnen dann sogar »ökologische Paradiese« entstehen können, ist die Realität doch meist eine andere. Abbauvorhaben und -stätten unterliegen schon lange einem strengen und langwierigen Planungs- und Genehmigungsprozess, und es besteht eine Rekultivierungsverpflichtung. Das bedeutet, dass nach Ende des Rohstoffabbaus der vorherige Zustand wiederhergestellt und die vorherigen oder anderen Nutzungen möglich werden sollen. Konkret heißt das, dass eine vorher landwirtschaftlich genutzte Fläche wieder zu Acker oder Grünland und Wald wieder zu Wald wird.² Rekultivierung steht daher nicht synonym mit dem Begriff Renaturierung und kann sogar das Gegenteil bedeuten – oft wird aber zwischen beiden Begriffen nicht unterschieden.

Daneben gibt es die paradoxe Feststellung, dass gerade diejenigen Abbaustellen ökologisch hochwertig sein können, wo sich aufgrund von »vergessener Rekultivierung« ungeplante, aber dynamische Sukzessionsstadien erhalten haben. In modernen, ökologisch orientierten Rekultivierungskonzepten von Abbaustätten wird diese Erkenntnis berücksichtigt und zumindest kleine Anteile werden nicht »kultiviert«, das heißt nicht aufgefüllt und nicht mit einer Oberbodenschicht versehen.

Ein Problem unserer Zeit ist das »Nicht-Warten-Können, weil in der Natur alles so lange dauert«, und somit kosmetisch-gärtnerische Verfahren geradezu gefordert werden, um aus Kiesgruben wieder Nutzflächen zu machen. Weniger zu machen bedeutet, ökologisch gesehen, oft mehr, ohne allerdings die rohstoffabbauende Industrie und die Genehmigungsinstanzen aus ihrer Umweltverantwortlichkeit entlassen zu wollen.

Kies- und sandabbauwürdigen Standorten ist in der Regel eigen, dass es sich nicht um die besten land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Standorte handelt. Denn seit den Eiszeiten haben sich auf den Kies- und Sandablagerungen meist nur sehr flachgründige Böden mit geringer Wasserspeicherfähigkeit entwickelt. Das sind keine guten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rekultivierung. Denn selbst bei bester Abbauplanung mit Zwischendeponie des Oberbodens steht mengenmäßig meist nur wenig geeignetes, autochthones Substrat für die nachfolgende Rekultivierung, sei es für land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen, zur Verfügung.

2 Landesarbeitskreis Forstliche Rekultivierung von Abbaustätten: Forstliche Rekultivierung – Planung, Rohstoffgewinnung, Rekultivierung und Wiederbewaldung. – Schriftenr. Bd. 3 (3. Auflage) ISTE (Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.). Ostfildern, 2011



Abbaustätten für oberflächennahe Rohstoffe (Kiesgruben) können auf Zeit ökologisch interessante Lebensräume bereitstellen. Besonders interessant sind nährstoffarme Rohbodenstandorte, das sind Biotope, die in unserer von extremen Nährstoffüberschüssen geprägten Agrarlandschaft fehlen. In der Regel sind es aber isolierte Standorte, die von heute auf morgen auch wieder durch betriebliche Entwicklungen verschwinden können. (Foto: Verfasser)

Gerade die Neubegründung von sicheren Waldbeständen ist in den Zeiten des Klimawandels mit langen Dürreperioden und extremer Hitze eine immense Herausforderung. Viele teure Anpflanzungen scheitern und müssen teils mehrfach wiederholt werden. So entsteht in der Praxis trotz eines hohen finanziellen Inputs für Meliorationen, Pflanzung, Nachbesserung, Kulturpflege etc. in der Regel kein mit dem Vorbestand auch nur annähernd ökologisch und ökonomisch vergleichbarer Baumbestand oder Waldstandort, sofern dieser naturnah und artenreich war. Die waldbaulichen Resultate sind meist artenarme, monotone, ertragsschwache und krankheitsanfällige Bestände aus Waldkiefer, Schwarzkiefer, Balsampappel, Grau-Erle und Rot-Eiche.

Was sind Alternativen? Eine Möglichkeit ist, einen Wald nicht technisch zu begründen, sondern dass man über natürliche, biologische Heilmechanismen (Sukzession) aus nicht bestockten Rohbodenstandorten wieder Wald werden lässt. Dies erfordert allerdings Geduld und eine offene Zieldiskussion.

Abhängig von vielfältigen Faktoren, die durch Substratverhältnisse, Wasserversorgung, Exposition, Nährstoffhaushalt und durch das Alter bedingt sind, können sich an Abbaustandorten durchaus artenreiche und seltene Lebensgemeinschaften entwickeln, die partiell den nicht mehr existierenden Primärlebensräumen entsprechen. Dann spricht man von wertvollen Ersatzlebensräumen. Bekannte Beispiele sind die Vorkommen von Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Geburtshelferkröte und Knoblauchkröte in ehemaligen Kiesgruben. Die meisten der an Materialentnahmestellen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten stammen aber aus den Umgebungsbiotopen und sind keine Besonderheiten. Bei aller Anerkennung, dass Abbaustätten wichtige Lebensraumfunktionen übernehmen können, darf daher nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich zeitlich gesehen um sehr kurzlebige Lebensräume handelt, und dass die Biozönosen in aller Regel labil und nur unvollständig entwickelt sind.

Die Genehmigung zum Abbau von oberflächennahen Rohstoffen unterliegt einem komplexen Zusammenspiel von zahlreichen zeitintensiven Einzelschritten. Eine wichtige Orientierung ist zunächst der sogenannte Landesentwicklungsplan, der auf Bundeslandebene zu allen möglichen Flächennutzungen Empfehlungen für vorrangige Planungsprioritäten gibt, u.a. auch zum Aspekt des Rohstoffabbaus. Allerdings stammt dieses für Baden-Württemberg verbindliche Planwerk aus dem Jahr 2002 und gibt zu vielen Aspekten, wie auch zur Thematik der oberflächennahen Rohstoffnutzung keine sinnvolle landesplanerische Orientierung mehr (LEP-BW 2002). Konkreter wird es in Baden-Württemberg dann auf der Ebene der Region und der Regionalverbände. Zu ihren wichtigsten, gesetzlich verankerten Aufgaben gehört u.a. die regionale Rohstoffsicherung, den sogenannten Teilregionalplan oberflächennahe Rohstoffnutzung. Diese regelmäßig fortzuschreibenden Regionalpläne sind die raumordnerischen Kursbücher für die Entwicklung der Regionen und werden für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren erstellt.

Die für unsere Thematik wichtigsten Ergebnisse eines Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe sind die Festsetzung folgender Gebietskategorien: erstens Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Vorranggebiete für Rohstoffabbau oder kurz Abaugebiete) und zweitens Gebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (Vorranggebiete für Rohstoffsicherung oder kurz Sicherungsgebiete).

Als Abbaubereiche werden Gebiete ausgewiesen, in denen der Rohstoffabbau unter überörtlichen Gesichtspunkten Vorrang vor anderen Nutzungen hat und zeitnah vorgesehen ist. Sicherungsgebiete sind Bereiche, die von Nutzungen freigehalten werden, damit sie zu einem späteren, aber nicht präzise definierten Zeitpunkt abgebaut werden können.

Die Causa »Dellenhau«

Der Dellenhau ist ein auf der Gemarkung Hilzingen liegendes Waldgebiet entlang der Bundesstraße 34 zwischen Singen und Gottmadingen mit Grenzen zur Stadt Singen und den Gemeinden Gottmadingen und Rieslasingen-Worblingen; er birgt im Untergrund ein glazial entstandenes Kiesvorkommen. Erhebliche Teile der Wald-



Die forstliche Rekultivierung von Kiesabbaustätten ist nicht einfach und mit hohen Kosten verbunden, die durchaus 50 000 € pro Hektar betragen können. Und nicht immer gelingt die Wiederbegründung von waldähnlichen Beständen – hier eine Fläche, die für eine forstliche Rekultivierung vorbereitet ist (oben), und eine Rekultivierungsfläche, auf der ein Großteil der gepflanzten Eichen in den vergangenen beiden Jahren wieder abgestorben ist. (Foto: Verfasser)

bestände im Dellenhau wurden 1999 durch den Weihnachtsorkan »Lothar« verwüstet. Seitdem hat sich dort wieder ein standortgerechter arten- und strukturreicher junger Wald entwickelt. Besitzer des Dellenhau ist das Land Baden-Württemberg.

Der eigentliche Anlass, der das planungsrechtlich seit 2005 bestehende Sicherungsgebiet in den Fokus öffentlicher Wahrnehmung rückte und eine deutlich wahrnehmbare regionale Protestbewegung auslöste, ist die Aktivierung des Sicherungsstatus des Gebietes durch das in Singen-Überlingen am Ried ansässige Unternehmen Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG. Dort bauen dieses Unternehmen und seine Vorgänger seit mehr als 60 Jahren Kies ab. Dieser Entscheidung vorausgegangen war, dass im Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe (2005) als Vorranggebiete ausgewiesene Erweiterungsflächen für die Abbaustätte dem Kieswerk Birkenbühl plötzlich doch nicht mehr verfügbar waren.³ Die Stadt Singen hatte als Eigentümerin beschlossen, diese Flächen nicht mehr für einen Abbau zur Verfügung zu stellen. Folgendes war eingetreten: Die sich rasch ausdehnende Abbaustätte war auf Kollisionskurs mit den sich gleichzeitig ausbreitenden Wohnbebauungen geraten, und der Druck der Wohnbevölkerung und ihr Protest gegen Lärm- und Emissions-Belastungen waren zu groß geworden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass während der langen Gültigkeitsperiode eines Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe (10–30 Jahre) Statusänderungen, das heißt beispielsweise ein »Upgrade« vom Sicherungs- zum Vorranggebiet erfolgen können. Bei raumwirksamen größeren Vorhaben ist dafür ein Raumordnungsverfahren unter Leitung des zuständigen Regierungspräsidiums vorgesehen, das von einem Abbauunternehmen mit einem begründeten Interesse beantragt werden kann. Im Rahmen dieses Raumordnungsverfahrens werden gutachterlich alle Umweltgüter (Boden, Wasser, Natur, Emissionen, Kultur) betrachtet. Eingeladen ist zudem die allgemeine Öffentlichkeit, sich über Stellungnahmen einzubringen. Ein Raumordnungsverfahren endet mit einer positiven oder ablehnenden Beurteilung, die allerdings keine rechtlich gültige Entscheidung impliziert.

Ein Raumordnungsverfahren wurde auch im Fall Dellenhau durchgeführt. Dazu gab es viele kritische und fundierte Stellungnahmen, so von den Gemeinden Singen, Rielasingen-Worblingen und Gottmadingen. Die Gemeinde Hilzingen, der dortige Gemeinderat, hatte sich zuerst positiv für einen Abbau ausgesprochen, nach internen Diskussionen aber diese Position korrigiert. Die widersprüchliche Entwicklung war dann, dass das Regierungspräsidium Freiburg im Jahr 2018 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens eine positive Beurteilung für einen Abbau im Dellenhau gegeben hat, während der Regionalverband Hochrhein-Bodensee im Anhörungsentwurf

³ Regionalverband Hochrhein-Bodensee: Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee, 2005. Zuletzt gesehen am 31.08.2019: http://www.hochrhein-bodensee.de/fileadmin/user_upload/Downloads/TRP_Roh_RVHB.pdf; Regionalverband Hochrhein-Bodensee: Anhörungsentwurf (Stand 8.11.2018) Fortschreibung Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee. Zuletzt gesehen am 31.8.2019: <https://rv.hochrhein-bodensee.de/cloud/index.php/s/Y2e4yvEcf9BPtgy>.



Das Rosmarin-Weidenröschen (*Epilobium dodonaei*) kommt eigentlich auf Kies- und Sandflächen in kollinen bis subalpinen Flusstälern mit natürlicher Dynamik vor. Gelegentlich taucht die Pionierpflanze auch in den Kiesgruben im Hegau auf. Wo die Standorte rekultiviert werden, ist die Pflanze nicht konkurrenzfähig. (Foto: Verfasser)



Die Abbaukante in einer Kiesgrube im Hegau zeigt deutlich, wie gering die Bodenentwicklung in den letzten 10000 Jahren auf solchen Standorten war. Wenig mehr als 50 cm Mächtigkeit steht für eine Rekulтивierung zur Verfügung. Und das auch nur, wenn diese Schicht sogfältig geborgen und unmittelbar wieder auf eine zu rekultivierende Fläche eingebaut wird. (Foto: Verfasser)

zum Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe nach einem »Erst dafür und dann doch dagegen« den Standort aufgrund seiner Problematik und schlechten Eignungen gänzlich aus dem Katalog gestrichen hat.

Die von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee im Juli 2015 beschlossene Fortschreibung (Neuentwicklung) des Teilregionalplans hat allerdings trotz weit fortgeschrittenem Verfahren auf unbestimmte Zeit noch keine Rechtsgültigkeit. Rechtsgültig sind allein die von der Verbandsversammlung im Jahr 2005 benannten Vorrang- und Sicherungsgebiete. Damals hatten alle delegierten Mitglieder aus dem Landkreis Konstanz, darunter alle Vertreter aus dem Raum Singen, diskussionslos das Vorranggebiet bei Überlingen und den Dellenhau als »geeignetes Sicherungsgebiet« für einen künftigen Abbau genehmigt.

Der Dellenhau ist ein Beispiel für die Diskrepanz zwischen guten Grundsätzen und Zielen, die im konkreten Einzelfall weitgehend ignoriert werden. Denn schon im Jahr 2005 war die faktische »Eignungssituation«, die sich bis heute nicht verändert und sich zu Teilespekten sogar noch verschärft hat, bekannt: vergleichsweise kleines Gebiet mit einer geringen Kiesmächtigkeit; hohe Bedeutung als regionales Naherholungsgebiet; wichtige Passagen für den Radverkehr; direkte Nachbarschaft zum städtischen Friedhof Singen (Lärm und Staub); ein mutmaßlich hohes zusätzliches Verkehrsaufkommen insbesondere als Durchgangsverkehr für Rielasingen und Gottmadingen; naturschutzrechtliche Bedenken – das Gebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet, außerdem grenzt es unmittelbar an die FFH-Gebiete »Hohen-twiel« und »Gottmadinger Eck«.

Die Interessen des Abbauers im Dellenhau

Auf der Suche nach Ersatzflächen hatte das Unternehmen Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG bereits im Jahr 2014 mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch ForstBW als Grundeigentümer des Dellenhau, einen Pachtvertrag zur Nutzung der Kieslagerstätten abgeschlossen, unter der Maßgabe, dass die notwendigen plan- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Diese Verpachtung war ohne Beteiligung der regionalen und kommunalen Interessen erfolgt. Über die Motivation von ForstBW, einen Pachtvertrag für eine bekanntermaßen umweltkritische Lagerstätte abzuschließen, kann nur spekuliert werden. Sind es die lukrativen Einnahmen oder auch der Öffentlichkeit unbekannte Interessen mit der Eigentümerschaft des Unternehmens Kieswerk Birkenbühl?

Wer sich die Homepage des Kieswerks Birkenbühl anschaut,⁴ gewinnt vielleicht den Eindruck, es handle sich um ein kleines regionales Unternehmen, dem es in erster Linie darum gehe, die hiesige Region mit Kies zu versorgen. Fakt ist allerdings, und so auch aus den Bedarfen und genehmigten Verfügbarkeiten ableitbar, dass die regionale Versorgung mit Kiesen in einer großzügigen geographischen Ausdehnung problemlos und für einen langen Zeitraum durch die bestehenden Abaugebiete gewährleistet ist.⁵ Zu erwähnen ist auch, dass der Nassabbau im Stadtwald Radolfzell auf Singener Gemarkung genehmigt wurde, um auf längere Sicht die Erschließung neuer Abbaustätten zu vermeiden.

Den Antragsunterlagen der Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG zum Raumordnungsverfahren aus dem Jahr 2016 ist zu entnehmen,⁶ dass fast 50 Prozent des am Standort Überlingen am Ried gewonnenen Kieses in die Schweiz zum unternehmenseigenen Betonwerk in Frauenfeld im Kanton Thurgau exportiert wird. Damit wird das Schlüsselinteresse des Unternehmens Kieswerk Birkenbühl an einem grenznahen Kiesabbau zur Schweiz deutlich und erklärt, warum es mit hohem finanziellen Aufwand für Planungen am vorgesehenen Abbau im Dellenhau festhält – und das ungeachtet der massiven öffentlichen Ablehnung, den juristischen Initiativen der Gemeinden Singen, Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen und Hilzingen sowie der Herausnahme des Gebietes im Anhörungsentwurf für die Fortschreibung des Teilregionalplans.

Zwar hat die Schweiz selbst sehr große Kiesvorkommen, doch Kies ist in der Schweiz wesentlich teurer und man ist auch mit dem Abbau der eigenen Ressourcen wesentlich restriktiver als im Bereich des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee.

4 <http://kieswerk-birkenbuehl.de>

5 Vgl. dazu Südkurier vom 21.3.2017: <https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/singen/Protest-gegen-Kies-Plaene-im-Dellenhau;art372458,9184831>

6 Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG: Geplanter Kiesabbau im Waldgebiet »Dellenhau« auf Gemarkung Hilzingen. Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren, 2016. Zuletzt gesehen am 31.8.2019: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref21/RVO-ZAV/DellenhauKiesabbau/01_Unterlage1_Erl%C3%A4uterungsbericht.pdf.



Zwischen Singen und Radolfzell hat sich in den letzten Jahren durch Nassabbau ein See entwickelt, der weiter wachsen wird. Die Genehmigung von Nassabbau hat hohe Hürden, denn hier sind nur wenige Folgenutzungen vorstellbar, zu denen auch der Naturschutz gehören könnte. (Foto: Verfasser)

Interessante Entwicklungen gibt es von der östlichen Seite des Bodensees zu berichten: Dort haben sich im Juli 2019 die Rohstoffverbände von Baden-Württemberg, Bayern, Österreich und der Schweiz mit dem Thema Kiesabbau und den sehr hohen Exportmengen in die Schweiz und nach Österreich befasst. In ihrer »Erklärung zur nachhaltigen Rohstoffnutzung im Bodenseeraum« fordern sie im Grunde eine Exportbegrenzung, sogar eine kommunale Kiesabgabe ist im Gespräch. Anlass ist wachsender Protest und Widerstand gegen ständig neue Kiesabbaugebiete und die Angst der Bevölkerung um Natur und Trinkwasserschutz. Es ist schon bezeichnend, wenn der Hauptgeschäftsführer des Industrieverbandes Stein Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE) Thomas Beißwenger feststellt: »Wir haben ein Akzeptanzproblem mit Kiesabbau und es ist allerhöchste Eisenbahn, diese Entwicklungen aufzuhalten.«⁷

7 Vgl. dazu Schwäbische Zeitung vom 6.7.2019: Verbände wollen Kiesexport eindämmen

Schlussbemerkung

Ist das nun moralisch verwerflich, wenn ein Unternehmen eine hohe Exportquote in seinen Produkten hat? Wir verdanken unseren gesamtgesellschaftlichen Wohlstand einer sehr hohen Exportquote von bei uns in Deutschland hergestellten Produkten. Und wir haben z. B. mehrheitlich kein Problem, Strom zu konsumieren, der aus Braunkohle hergestellt wird, mit landschaftlich katastrophalen Folgen in den ostdeutschen und rheinischen Abaugebieten und gravierenden Auswirkungen auf das Klima.

Es muss von gesellschaftlichen und politischen Institutionen verlangt werden, dass sich Entscheidungen am langfristigen Gemeinwohlinteresse orientieren und nicht am Interesse Einzelner. Das ist die Aufgabe der Organe und der gewählten oder delegierten politischen VertreterInnen für einen bestimmten geographischen Raum. In diesem Sinne ist es verantwortungslos, wenn in weniger als 10 Jahren eine wichtige Rohstoffressource für den privaten Profit einiger Weniger geopfert wird, die zudem nicht einmal zur notwendigen Bedienung eines regionalen Marktes gedacht ist. Uns hier in der Region bleiben dafür die Belastungen und langfristigen Umweltschäden.

Wie wird es nun im Dellenhau weitergehen? Im Herbst 2019 ist der Abbauantrag gestellt, es gibt einen gültigen Teilregionalplan, der das Gebiet als Sicherungsgebiet benennt, und das Landratsamt Konstanz muss und wird entscheiden. Es darf angenommen werden, dass, je nach Ausgang, entweder das Abbauunternehmen oder die betroffenen Gemeinden den Klageweg bestreiten werden. Das Thema Dellenhau kann den Hegau daher noch über viele Jahre beschäftigen.